

## Teil A - Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

|                                                                         |                                  |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Maß der baulichen Nutzung                                               | § 91 BauGB<br>§ 162 BauNVO       |
| GR 21458 qm Grundfläche                                                 |                                  |
| I Zahl der Vollgeschosse                                                |                                  |
| Bauweise, Baugrenze, Baulinien                                          | § 912 BauGB<br>§ 22, 23 BauNVO   |
| offene Bauweise                                                         |                                  |
| Baugrenze                                                               |                                  |
| Verkehrsflächen                                                         | § 914, 11, (4) BauGB             |
| Einfahrt                                                                |                                  |
| Ausfahrt                                                                |                                  |
| Straßenverkehrsfläche                                                   |                                  |
| Öffentliche Grünfläche                                                  | § 9115 BauGB                     |
| Grünfläche (Randsignatur)                                               |                                  |
| Sportplatz                                                              |                                  |
| Spielplatz                                                              |                                  |
| Sonstige Planzeichen                                                    | § 914, (7) BauGB<br>§ 162 BauNVO |
| Umgrenzung von Flächen für Stellplätze                                  |                                  |
| Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung                                    |                                  |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes = Flurstücksgrenze |                                  |
| Lärmschutzeinrichtung                                                   |                                  |
| Sichtdreieck                                                            |                                  |
| Darstellung ohne Normcharakter                                          |                                  |
| vorrh. Bebauung (Bestandsschutz)                                        |                                  |
| Abriß                                                                   |                                  |
| Flurstücksbezeichnung                                                   |                                  |
| Sattel-, Zell- und Putzdach                                             |                                  |
| Trinkwasserschutzzone II= 100 m                                         |                                  |
| III= 300 m                                                              |                                  |

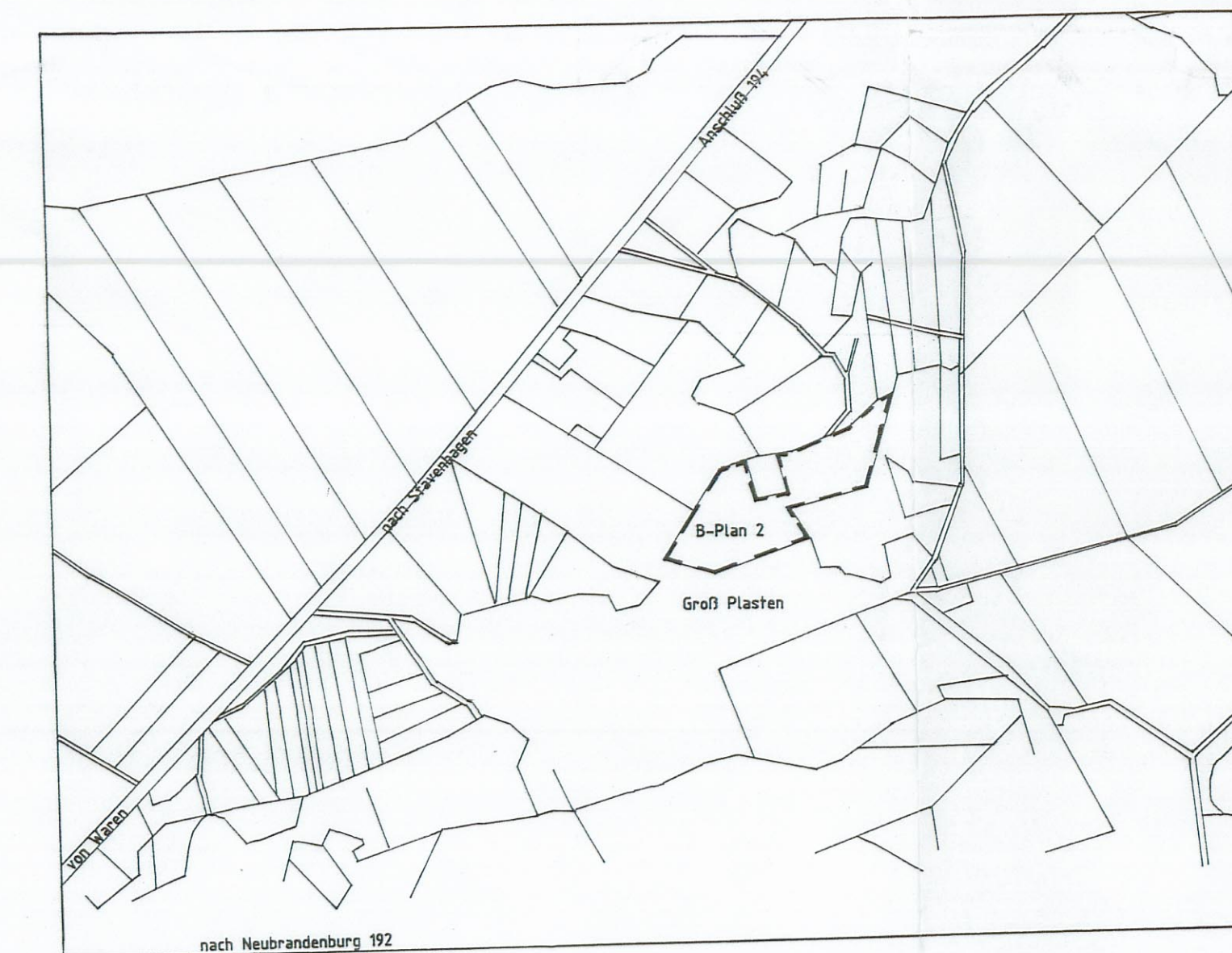
## Teil B - Textliche Festsetzungen

Festsetzungen nach § 91, 2, 14, 15, 22, 25a BauGB

- Standplätze für Gefälle zur Abfallentsorgung sind vorzusehen und einzugraben.
  - Für die Lärmschutzeinrichtung wird eine dichte Bepflanzung (Bäume, dichtes bodennahes Strauchwerk) vorgesehen.
- Heister und Großsträucher bis 10m hoch**  
acer campestre (Feldahorn)  
alnus incana (Grauerle)  
betula pubescens (Moorbirke)  
corylus avellana (Hasel)  
salix caprea (Weidenröschen)  
salix daphnoides (Reifweide)
- Sträucher bis 6m hoch**  
hippophae rhamnoides (Sanddorn)  
prunus padus (Trauben-Kirsche)  
rhamnus frangula (Faulbaum)  
salix chirens (Gräuelweide)  
corylus avellana (Hasel)  
sambucus nigra (Schwarzer Hollunder)
- Sträucher bis 3m hoch**  
salix triandra (Mand-Weide)  
cunyuncus europaeus (Pflaumenblücher)  
viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball)
- Die Lärmschutzbepflanzung erfolgt schrittweise nach der Fertigstellung des I. und II. BA.
- Festsetzungen nach § 86 der LBauO M-V**
- Die Straße an den Parkflächen, sowie die Stellflächen (für Fahrzeuge) werden aus farbigen Betonpflastersteinen hergestellt. Die Parkflächen werden mit Rasengittersteinen ausgelegt.
  - Die zu den Sportplätzen führenden Wege werden mit einer vasserabgebundenen Deckschicht versehen. Ebenso werden die Kleispielfelder für Hand-, Volley- und Basketball und die Tennisanlage gestaltet.
  - Die nicht überbauten und unbefestigten Flächen des Geländes sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen zu bepflanzen und ständig zu pflegen. Die zum Einsatz kommenden Düngemittel bedürfen einer Genehmigung (TWSZ II und III).
  - Die Stellplätze für PKW werden nur im Bereich der Gebäude an der Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Alle anderen Wege auf dem Gelände sind nur für Zweiräder und Fußgänger vorbehalten.
  - Der Kinderspielplatz wird nach den Angaben der Landschafts- und Freizeitanlagenplanung eingerichtet (unter Beachtung der DIN 18034, Spielbereich C).
- Sonstige Festsetzungen**
- Sichtdreiecke im Bereich der Straßeneinbindung sind von jeder Bebauung und anderen sich behindernden Anlagen sowie Anpflanzungen mit einer Höhe von mehr als 0,60m dauernd freizuhalten.
  - Für die neu zu errichtenden Gebäude sind folgende Dachformen zulässig:  
kulturelle Zwecke - Zeltdach  
sportliche Zwecke - Putzdach, Satteldach  
Die Dachdeckung erfolgt in großformatigen Wellplatten (z.B. Eternit) in gedeckten Rottönen.

## Übersichtsplan M 1:5000

Baugebiet: Groß Platten -Sportkomplex-  
Gemarkung: Groß Platten Flur 1



## Satzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 28.04.1994 (BGBl. I S. 623) bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen: "sowie nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung von ... und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Murtitz folgende Satzung über den B-Plan -Sportkomplex- für die Gemeinde Groß Platten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

## Verfahrensvermerke

**Aufstellungsvermerk**  
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Groß Platten vom ... 1994.  
Die erteilte Bauantrag ist durch Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Groß Platten vom ... 1994.  
Ort Datum Siegel Landrat

## Raumordnung und -abgrenzung

Die für die Raumordnung und -abgrenzung zuständigen Stellen sind gemäß § 244 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.  
Ort Datum Siegel Landrat

## Bürgerbeteiligungsvermerk

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist an 05.08.94 durchgeführt worden.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Beteiligungsvermerk

Die von der Planung vorgelegten Unterlagen öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom ... 1994, die Absicht einer Stellungnahme aufzugeben.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Offenlagevermerk

Der Entwurf des B-Planes ist Bestandteil der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach § 1 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung ist mit dem Hinweis auf die Belangen und Anregungen während der Aufgehört von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, in der Zeit von ... bis zum ... nach § 1 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht worden.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Kataster

Der Katasteramt hat den B-Plan als richtig genehmigt. Die Katasteramt hat den B-Plan als richtig genehmigt. Die Katasteramt hat den B-Plan als richtig genehmigt.  
Ort Datum Siegel Leiter des Katasteramtes

## Abwägungsvermerk

Die Gemeindevertretung hat die Belangen und Anregungen der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Abwägung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Abwägung sind in der Begründung des B-Planes dargestellt.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Beschlußvermerk

Der B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde an ... 1994, von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Satzung zum B-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... 1994, genehmigt.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Murtitz vom ... 1994, erteilt.  
Ort Datum Siegel Landrat

## Waren

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... 1994, erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Murtitz vom ... 1994, bestätigt.  
Ort Datum Siegel Landrat

## Waren

Der B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Ort Datum Siegel Landrat

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

## Waren

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 244 BauGB und weiter auf § 244 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist in ... Kraft getreten.  
Ort Datum Siegel Bürgermeister

INGENIEURBÜRO  
für Planung, Projektierung und  
Konstruktion GmbH  
Werthe Straße 25  
17006 Neubrandenburg  
Tel. 0395/4226174 - 6 Fax 0395/4691226

|             |          |              |                           |            |            |
|-------------|----------|--------------|---------------------------|------------|------------|
| Projekt-Nr. | 9304/1   | Projekt-Name | Groß Platten Sportkomplex | Datum      | April 1995 |
| Blatt-Nr.   | 68 x 150 | Blatt-Nr.    | 1:1000                    | Geschichte | B. Paulsen |
| Maßstab     | 1:1000   | Maßstab      | 1:1000                    | Bestand    | B. Paulsen |
|             |          |              |                           | Gemacht    | B. Paulsen |
|             |          |              |                           | Gezeichnet | B. Paulsen |
|             |          |              |                           | Gezeichnet | B. Paulsen |

## Bebauungsplan Nr. 2